

Luzern, 6. März 2026

EMPFEHLUNG**Mitfinanzierung Studiengang MA SHP und Studienprogramme zur Stufen- oder Facherweiterung an der PH Luzern**

Für Gemeinden und Schulleitungen der Sonderschulen

1 Grundsätzliches

Der Master-Studiengang in Schulischer Heilpädagogik (MA SHP) sowie die Studienprogramme zur Stufen- (SL) oder Facherweiterung (SF) an der PH Luzern gelten als Ausbildungen und werden deshalb in der Regel nicht mit einem Weiterbildungsvertrag durch die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) unterstützt, dies im Gegensatz zu Weiterbildungs-Studiengängen (wie z.B. der MAS IF oder der MAS Schulmanagement). Eine Ausnahme bildet die [Ausbildungsunterstützung](#) während des MA SHP für Luzerner Lehrpersonen mit Betreuungspflichten.

Für Ausbildungsstudiengänge an der PH Luzern zahlen die Studierenden Semester-Studiengebühren im Rahmen von rund Fr. 800.--. Diese sind wesentlich geringer als die Kurskosten für Weiterbildungs-Studiengänge, da die effektiven Studienkosten direkt durch den Kanton finanziert werden.

Lehrpersonen, die den MA SHP oder ein SL- oder SF-Studienprogramm absolvieren, müssen ihr Unterrichtspensum bis auf 50 % reduzieren und einen grossen Teil ihrer Ferien und Freizeit für das Studium inklusive Selbststudium einsetzen. Dieser umfangreiche und meist selbst zu tragende finanzielle und zeitliche Aufwand führt dazu, dass viele Lehrpersonen nicht bereit sind, eine für ihre Anstellung notwendige Zusatzausbildung zu absolvieren.

2 Empfehlung

Aufgrund der oben beschriebenen Gegebenheiten empfiehlt die Dienststelle Volksschulbildung den Gemeinden sowie den Schulleitungen der Sonderschulen, Lehrpersonen zu unterstützen, wenn sie den berufsbegleitenden MA SHP bzw. SL- oder SF-Studienprogramme an der PH Luzern absolvieren, um für ihre Anstellung notwendige Qualifikationen zu erwerben. Insbesondere empfiehlt die DVS, den Lehrpersonen während der Phase der Masterarbeit einen besoldeten Urlaub im Umfang von zwei Wochen zu gewähren, inklusive Übernahme der Stellvertretungskosten. Eine weitere Unterstützung kann zum Beispiel in Form einer Übernahme der Studiengebühren erfolgen oder einer Übernahme eines Teils des Besoldungsausfalls während der Ausbildung.

3 Kontaktperson

Für Fragen im Zusammenhang mit diesen Empfehlungen und Beispiele für Weiterbildungs- bzw. Ausbildungsverträge wenden Sie sich an:

Evelyne Enz, Fachbearbeitung Personalfragen Lehrpersonen, Dienststelle Volksschulbildung, Kellerstrasse 10, 6002 Luzern, Telefon: 041 228 73 27, evelyne.enz@lu.ch